

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2012

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2012 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit 58.901.973.800 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2011

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 22.06.2012 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen. Von organisatorischen Veränderungen betroffen ist lediglich das ehemalige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Einzelplan14). Aus den Geschäftsbereichen dieses Ressorts (Einzelplan 14-alt) wurden folgende neue Ressorts gebildet:

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV – Einzelplan 09-neu) und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH – Einzelplan 14-neu).

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2012 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 58.418,9 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2012 betragen 291,3 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 85,9 Mio. EUR auf 1.490,2 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 69,1 Mio. EUR (- 76,3 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 10,7 Mio. EUR (+ 3,4 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.410,4 Mio. EUR (+ 158,8 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2012. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.